

Eingesandt

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung

Die Lage der jüdischen Erwerbslosen

In den letzten Tagen geht hier in Leipzig etwas Merkwürdiges vor. Für die deutsche Öffentlichkeit ist es etwas Neues. Das jüdische Bürgertum dagegen wird in dieser heiklen Frage von verschiedenen Ansichten beherrscht. Wir werden versuchen, in diesen Spalten eine Klärung in dieser Frage zu schaffen und alle Unwahrheiten und Uebertreibungen, welche verschiedene Personen mit dieser Frage verbinden wollen, aus der Welt zu schaffen.

Hier in Leipzig befinden sich zirka 150 jüdische Erwerbslose, welche zusammen mit ihren Familien die Zahl von 350 Personen überschreiten. Diese jüdischen Erwerbslosen befinden sich jetzt in einer schrecklichen materiellen Not, in einer Not, welche kaum möglich ist zu beschreiben. Sie sind in ihrer großen Masse weder gewerkschaftlich organisiert noch Reichsdeutsche. (Allerdings ist auch eine kleine Anzahl reichsdeutscher jüdischer Erwerbsloser vorhanden.) Dieselben beziehen während ihrer Erwerbslosigkeit weder vom Staat noch von den Gewerkschaften irgendwelche Unterstützungen. Im Zusammenhang damit blieb für die jüdischen Erwerbslosen nur noch ein Ausweg, und zwar

Arbeitslosenunterstützung von der jüdischen Gemeinde

zu verlangen. Auf dieser Grundlage haben sich auch anfangs die jüdischen Erwerbslosen hier in Leipzig zusammengeschlossen, um später auf einem organisierten Weg mit der Gemeinde Verhandlungen aufzunehmen. Nach großer Mühe gelang es ihnen, die Israelitische Religionsgemeinde von ihren berechtigten Forderungen zu überzeugen, aber leider nur provisorisch. Die Israelitische Religionsgemeinde hat anfangs unter die Erwerbslosen 20 000 Mark an Arbeitslosenunterstützung verteilt. Diese Summe ist jetzt erschöpft und die Israelitische Religionsgemeinde bringt den traurigen Mut auf,

mit einem großen Polizeiaufgebot gegen die Erwerbslosen vorzugehen.

Noch mehr. Die Israelitische Religionsgemeinde beabsichtigt, die minimalen Unterstützungen einzustellen (Ledige 10 Mark, Verheiratete 18 Mark wöchentlich). Die Israelitische Religionsgemeinde will mit allen Mitteln beweisen, daß sie angeblich für diese Zwecke kein Geld habe, daß die jüdischen Steuerzahler gegen diese Unterstützung seien. Wenn ein Uneingeweihter dem zusieht, so kann er wirklich glauben, daß dies Gejammer verschiedener Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinde auch berechtigt sei.

Lesen wir aber das Budget der Israelitischen Religionsgemeinde für das Jahr 1925/26, so müssen wir uns sofort davon überzeugen, daß an diesem Lamento keine Spur Wahrheit ist. Die Israelitische Religionsgemeinde hat im Jahre 1925 ausgegeben:

Für Kultus und Religionsunterricht	151 000 Mk
für Kaschruss	68 900 Mk
für Verwaltungsspesen	52 000 Mk
für Außerordentliches (Orgel, Harmonium, Ehrenfriedhof usw.)	87 000 Mk
für Verschiedenes, u. a. Verfügungsgeld des Vorstandes	37 000 Mk
für Verwaltungsspesen d. Fürsorge	15 500 Mk
für Wohlfahrtspflege	148 500 Mk
davon für Erwerbslose nur	20 000 Mk
für Beiträge an diverse, auch nicht-religiöse Vereine	38 000 Mk

Diese Riesensummen reichen für die Unterstützung zahlloser religiöser und nichtreligiöser Institutionen, Vereine usw. aus. Dagegen für den jüdischen Erwerbslosen mit seiner minimalen Unterstützungsforderung ist die Gemeindekasse leer.

Mit der Verschärfung der Wirtschaftskrise

aber verschlechtert sich die Lage der jüdischen Erwerbslosen immer mehr und mehr. Hungrig, obdachlos, dem Hunger ausgeliefert, aus dem Produktionsprozeß gewaltsam, ohne eigenes Verschulden, ausgestoßen, bleibt dem jüdischen Erwerbslosen nichts anderes übrig, als mit aller Energie die Berechtigung ihrer Forderungen zu vertreten. Die jüdischen Erwerbslosen haben in den letzten Wochen Demonstrationen, Protestkundgebungen organisiert, verschiedene Flugzettel zur Aufklärung unter den Massen verteilt, sowie mehrmals versucht, mit der Israelitischen Religionsgemeinde auf friedlichem Wege diese Frage zu lösen. Nichts aber half. Die Israelitische Religionsgemeinde will unter keinen Umständen die Erwerbslosenunterstützung prinzipiell anerkennen, sondern nur von Zeit zu Zeit unter den Erwerbslosen, ihrem Gutdünken gemäß, von der Armenfürsorge Almosen verteilen. Die jüdischen Erwerbslosen aber, wel-

che aus qualifizierten Tischlern, Buchdruckern, Borsten- und Lederarbeitern, Schneidern, Markthelfern, Handelsangestellten usw. sich rekrutieren, wehren sich natürlicherweise gegen diese Mittel mit allen Kräften. Der jüdische erwerbslose Arbeiter will unter keinen Umständen dem Produktionsprozeß entfremdet werden. Es liegt im Interesse der jüdischen Bevölkerung, dieses Bemühen zu unterstützen, denn würde eine Entfremdung eintreten, so würde damit dem Argument der Antisemiten, daß der Jude kein Handwerker sei, nur neue Nahrung zugeführt. Die Erwerbslosen sind auch jetzt noch bereit, mit der Israelitischen Religionsgemeinde Verhandlungen aufzunehmen, aber nur solche, welche zu praktischen Resultaten führen. Eines steht aber fest, **die jüdischen Erwerbslosen werden sich niemals und unter keinen Umständen als Bettler behandeln lassen.** Sie werden immer ihr Recht auf Erwerbslosenunterstützung beanspruchen. Dieses müssen die Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinde einmal verstehen, begreifen, und dann wird es zu keinen Mißverständnissen mehr kommen.

Die jüdischen Erwerbslosen greifen jetzt, um einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun und um den Willen des größten Teiles der Steuerzahler, die in ihrer überwiegenden Mehrheit durchaus auf Seiten der jüdischen Erwerbslosen stehen, zu dokumentieren, — zum Mittel der Enquete. Die jüdischen Steuerzahler bekunden durch ihre Unterschriften, die von den Arbeitslosen gesammelt werden, ihr Einverständnis zu diesem Vorgehen. In den letzten Tagen haben bereits prominente Steuerzahler ihre Unterschrift gegeben, prominente jüdische Persönlichkeiten verfolgen mit Erstaunen die Politik der Israelitischen Religionsgemeinde, verschiedene Vertreter des bürgerlichen Zionismus sowie der Orthodoxen solidarisieren sich mit den Erwerbslosen. Sogar ein prominenter Leipziger Rabbiner hat öffentlich, von der Kanzel aus, die Berechtigung der Forderung der Arbeitslosen anerkannt und zur Einzeichnung in die Listen aufgefordert.

Die Gemeindegewaltigen versuchen, diese aus der Not geborene und nur den wirtschaftlichen Interessen der Arbeitslosen dienende Aktion, wider besseres Wissen, als radikale Machenschaften. **Man schreckt sogar, zwecks Einschüchterung der Arbeitslosen, nicht mehr davor zurück, mit Ausweisungen zu drohen.**

Immer mehr und mehr erkennt die breite jüdische Öffentlichkeit die Berechtigung dieser Aktion an. Die Arbeitslosenfrage kann nicht durch Einschüchterungen und Drohungen gelöst werden. Die Israeliten der Massen, die sie infolge ihres vorsintfluthlichen Wahlsystems nicht repräsentiert, anzuerkennen.

Wir fordern die jüdischen Steuerzahler Leipzigs nochmals auf, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sich in die Listen einzutragen.

Bericht des Allgemeinen Rabbiner-Verbandes in Deutschland

Am 7. und 8. April fand in Hannover unter Vorsitz von Rabbiner Dr. Bäck-Berlin, eine Sitzung des Zentral-Ausschusses des Deutschen Rabbinerverbandes statt.

Der Schwerpunkt der Tagung lag in der Erörterung der mannigfachen sozialen Aufgabe des Rabbiners.

Das Hauptreferat erstattete Rabbiner Dr. Lewin-Königsberg, über das Thema: „Welches Interesse hat die Deutsche Judenheit an dem Jugend-Wohlfahrts-Gesetz“. An das tiefe und den Gegenstand in allen seinen Abzweigungen klar beleuchtende Referat schloß sich eine angeregte Debatte an, in welcher die verschiedenen Fragen sozialer Art, die mit dem Jugend-Wohlfahrts-Gesetz zusammenhängen, ihre Behandlung fanden und insbesondere die Aufgaben des Rabbiners erörtert wurden. Die Fragen der Sexual-Ethik wurden mit besonderem Nachdruck betont, und mancherlei praktische Anregung ergab sich aus der Debatte; erwähnt sei unter anderem die Forderung der Errichtung von wohlfeilen Mittagstischen in den Universitäts-Städten, als einer Maßregel der Vorbeugung gegen Mischenei.

Von den Arbeiten der Sozial-Kommission des Rabbinerverbandes wurde mit Dank Kenntnis genommen.

Die Neubearbeitung der Lehrpläne in Preußen hatte es erforderlich gemacht, daß eine Kommission des Rabbinerverbandes in Zusammenarbeit mit dem Preussischen Landesverband Lehrpläne zur Vorlage an die Regierung ausarbeitete. Dr. Vogelstein-Breslau, erstattete den Bericht darüber.

Aus dem Geschäftsbericht war die mannigfache und vielfache Arbeit zu ersehen, die der Verband in der Förderung seiner Mitglieder geleistet hat. Für die Neuregelung der Gemeindeverhältnisse in Preußen werden bestimmte Forderungen für ein

Normal-Statut gestellt. Im wesentlichen folgende: Einrichtung von Bezirks-Rabbinaten, damit es keine Gemeinde mehr gebe, die nicht von ihrem Rabbinat aus seelsorgerisch betreut werde. Einbeziehung des Rabbiners in den Vorstand, damit der Zustand aufhöre, daß die religiösen Angelegenheiten ohne seine Einflußnahme erörtert und bestimmt werden, Garantierung der mit der Pensionspflicht verbundenen Lasten der einzelnen leistungsschwächeren Gemeinde durch die Verbände. Einen besonderen Erfolg bezeichnet die über den Preussischen Landes-Verband erreichte Subventionierung überbesteuerteter Gemeinden durch die von der Staats-Regierung bewilligten Mittel zur Besoldung der Rabbiner und zur Erleichterung der Pensionslast.

Angesichts der wiederholt vortretenden Angriffe gegen das rituelle Schlachten erneuerte der Ausschuß die im Jahre 1894 abgegebene Erklärung des Inhalts: „Die rituelle Schlachtmethode ist eine religiöse Satzung des Judentums, die in biblischen und nachbiblischen Schriften ihre Begründung hat. Dieser Satzung gemäß darf ein Tier nur dann geschlachtet werden, wenn es in keinem seiner wesentlichen Organe irgendwie verletzt ist. Die Betäubung durch Gehirnschlag, Schlachtmaske, Schußmaske usw. würde somit einem Verbote des Schächtens gleichkommen.“

Die Gemeinde Hannover bot den Erschienenen in großzügigster Weise Gastfreundschaft und Bewirtung.

Die Revision im Prozeß Warburg gegen Fritsch

Eine Zurechtweisung des Landgerichtes

Hamburg. (JTA.) Wie schon mitgeteilt, hat der Senat des hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg das Urteil des Hamburger Landgerichtes in dem Prozeß der Herren Max Warburg und Dr. Melchior gegen den Antisemiten Fritsch aufgehoben und die Sache an das Landgericht zu neuerlicher Verhandlung zurückverwiesen. Die heute veröffentlichte Begründung dieser Entscheidung des Oberlandesgerichtes bedeutet eine scharfe Zurechtweisung der Rechtsprechung des Landgerichtes in diesem Prozeß. Der Senat erklärt in seiner jetzigen Urteilsbegründung, daß das Landgericht unter allen Ansichten über die Auslegung des Paragraphen 193 (Wahrung berechtigter Interessen) die laxeste zu der seinigen gemacht habe. Bei einem solchen Rechtsgrunde komme jeder bedeutende und wertvolle Mensch, der ein öffentliches Amt bekleide, in Gefahr, ungeschützt herabgewürdigt und beleidigt zu werden. Aus solchem Zustande könnte für die Allgemeinheit ein ungeheurer Schaden erwachsen, dadurch, daß berufene Männer nicht mehr gewillt seien, sich solchen Beschimpfungen auszusetzen. Das Gericht stellt eine ganze Reihe von Beleidigungen fest, die dem Schutz des Paragraphen 193 entzogen bleiben müßten, z. B. die Behauptung, daß während des Krieges Warburg zwei Verbindungen unterhalten habe, eine nach New York und eine nach dem Großen Hauptquartier, und daß er diese Verbindungen zu gewinnbringenden Zwecken ausgenützt habe. Das Landgericht habe auch unterlassen, gemäß dem Eröffnungsbeschluß zu prüfen, ob nicht die ganze Tendenz der beiden Artikel des Angeklagten beleidigend Charakter trage. Weil zudem die Vermutung bestehe, daß die irrige Anwendung des Paragraphen 193 auch auf das Strafmaß einen gewissen Einfluß ausgeübt habe, sei auch in diesem Punkte eine Nachprüfung unerlässlich. Ganz besonders aber beanstandete der Senat die in den landgerichtlichen Gründen niedergelegte Ansicht, daß eine milde Strafe ein wirksameres Abschreckungsmittel sei als eine empfindlichere. Auf Grund dieser Feststellungen kam das Oberlandesgericht dann zu dem Beschluß, das frühere Urteil der Strafkammer I des Landgerichtes Hamburg, soweit mit Beziehung auf die beiden im „Hammer“ erschienenen Artikel Freisprechung erfolgt war, mit seinen tatsächlichen Feststellungen aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Kommerzienrat Georg Liebermann gestorben

Berlin. Im 82. Lebensjahre verstarb heute der Kommerzienrat Georg Liebermann, ein Bruder des Präsidenten der Akademie der bildenden Künste, Prof. Dr. Liebermann. Jahrelang übte Georg Liebermann in großzügiger Weise eine ehrenamtliche Tätigkeit in den verschiedensten gemeinnützigen Vereinen und Anstalten aus. Als Stadtverordneter nahm er regen Anteil an der Entwicklung und Ausgestaltung seiner Vaterstadt. Unter seinem Mitwirken entwickelte sich Berlin allmählich zur Weltstadt. Seine Kunstsammlungen, insbesondere seine Japansammlung, genießen einen Ruf.